

BERLIN – INTERN

DER INFOBRIEF

Landesgruppe Brandenburg
der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Mitglieder:

Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender)
Jens Koeppen, MdB (Stellvertretender Vorsitzender)
Uwe Feiler, MdB
Hans-Georg von der Marwitz, MdB
Martin Patzelt, MdB
Jana Schimke, MdB
Dr. Klaus-Peter Schulze, MdB
Sebastian Steineke, MdB
Dr. Dietlind Tiemann, MdB

Nr. 38 / 2019 (27. September 2019)

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort des Vorsitzenden
2. Klimapolitik - Anreize statt Verbote
3. Mehr Geld für berufliche Fortbildungen
4. Psychotherapeuten - Ausbildung neu geregelt
5. Reform der Hebammenausbildung

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

nach einer zweiwöchigen Sondierungsphase mit der SPD und B90/Grüne konnten wir bereits am vergangenen Montag mit den Koalitionsverhandlungen beginnen. Die Themen aus dem Eckpunktepapier der Sondierungsgespräche und weitere Themen werden nun in den Koalitionsverhandlungen vertieft. Ich bin zuversichtlich, dass die Gespräche zügig und ergebnisorientiert verlaufen. Unser gemeinsames Ziel ist es, bis Ende Oktober 2019 den Entwurf eines Koalitionsvertrages vorzulegen.

Vor uns stehen anspruchsvolle Wochen und wichtige Entscheidungen. Nach zehn Jahren in der Opposition bietet sich die Chance, für unsere Heimat Brandenburg wieder Verantwortung zu übernehmen.

Ihr



Michael Stübgen, MdB
Landesgruppenvorsitzender

2. Klimapolitik - Anreize statt Verbote

Das Klimakabinett hat sein Klimaschutzprogramm 2030 verabschiedet. Die Unionsfraktion verfolgt damit eine ambitionierte Klimaschutzpolitik. Die Klimaziele, zu denen sich Deutschland im Rahmen internationaler Vereinbarungen verpflichtet hat, gelten für Deutschland ohne Abstriche. Dabei setzt die Unionsfraktion auf Anreize statt Verbote. Wirtschaftlichkeit und Offenheit für neue Technologien sind genauso wichtig wie soziale Fairness. Bei allen notwendigen Anpassungen legt sie Wert darauf, die Menschen mitzunehmen.

Wo steht Deutschland in der Klimapolitik?

Der Treibhausgasausstoß in Deutschland sinkt. Von 1990 bis 2020 wird ein Rückgang von mehr als 30 Prozent erwartet – und das trotz Wirtschaftswachstums, steigender Bevölkerungszahlen und des Ausstiegs aus der Kernkraft. Der Energieverbrauch ist 2018 auf den niedrigsten Stand seit Anfang der 1970er Jahre gefallen. Seit 2005 wurden in großem Maßstab Windräder und Solaranlagen gebaut. Der Anteil der Erneuerbaren am Endenergieverbrauch lag 2018 bei 17 Prozent, im Stromsektor sogar bei rund 38 Prozent. Deutschland ist im Bereich der Kreislaufwirtschaft führend. So wird Energie gespart, was wiederum die CO₂-Emissionen mindert.

Was tut Deutschland weltweit für den Klimaschutz?

International ist Deutschland ein wichtiges Geberland für die Klimafinanzierung. Allein 2017 hat die Bundesregierung 3,65 Milliarden Euro an Haushaltsmitteln für Klimaschutz zugesagt. Rechnet man Kredite und andere Fördermittel mit dazu, beträgt das Finanzvolumen jetzt schon 6,7 Milliarden Euro. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2018 enthält zahlreiche Maßnahmen zur Klimafinanzierung in Entwicklungs- und Schwellenländern, etwa zur Wiederaufforstung des Regenwaldes in Südamerika oder zum Erhalt der Arten.

Was ist in den letzten Jahren direkt in Deutschland in punkto Klimaschutz geschehen?

1997 brachte Angela Merkel als Bundesumweltministerin die Unterzeichnung des Kyoto-Protokolls mit auf den Weg – die erste globale Vereinbarung, die rechtsverbindliche Verpflichtungen für die Industrieländer zur Reduzierung von Treibhausgasen enthielt. Auch das Klimaübereinkommen von Paris 2015 hat Bundeskanzlerin Angela Merkel maßgeblich vorangetrieben. Es sieht eine Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius vor. Deutschland war eines der ersten Länder, das 2016 mit dem Klimaschutzplan 2050 eine langfristige Strategie für eine weitgehende Treibhausgasneutralität bis Mitte des Jahrhunderts beschlossen hat.

Klimaneutralität - Wie steht Deutschland dazu?

Klimaneutralität bedeutet, dass die wenigen Treibhausgase, die dann noch ausgestoßen werden, durch technische Maßnahmen sowie Aufforstungen kompensiert werden müssen. Deutschland war eines der ersten Länder, das 2016 mit dem Klimaschutzplan 2050 eine langfristige Strategie für eine weitgehende Treibhausgasneutralität bis Mitte des Jahrhunderts beschlossen hat. Bis 2030 sollen die Treibhausgase um 55 Prozent sinken.

- Für den Kauf von Autos mit elektrischen Antrieben und Hybrid-Fahrzeugen gibt es bereits Kaufanreize.
- 2019 hat die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“ den schrittweisen Ausstieg aus der Kohleverstromung empfohlen. Das letzte Kohlekraftwerk soll 2038 vom Netz gehen.

Der Strukturwandel in den vom Kohleausstieg betroffenen Bundesländern soll mit Milliardenhilfen abgedeckt werden. Deutschland ist im Übrigen das einzige Industrieland weltweit, das gleichzeitig aus der Kernkraft und der Kohleverstromung aussteigt. Das letzte Kernkraftwerk geht 2022 vom Netz.

Was hat die Unionsfraktion im Klimakabinett durchsetzen können?

Im Klimakabinett hat die Union wesentliche Ziele durchsetzen können. Das Gesamtpaket, das die Erreichung des Klimaziels 2030 sicherstellen soll, trägt in weiten Teilen ihre Handschrift. Die Fördermaßnahmen und Entlastungen für die Bürger umfassen ein Volumen von mehr als 50 Milliarden Euro bis 2023. Zu ihrer Finanzierung sind keine neuen Schulden vorgesehen.

Die Maßnahmen im Einzelnen:

- Ab 2021 wird ein nationaler Handel mit Verschmutzungsrechten für CO₂ eingeführt, welcher bei Benzin und Diesel, Heizöl und Gas ansetzt. Der Einstiegspreis soll bei 10 Euro pro Tonne CO₂ liegen und bis 2025 auf 35 Euro steigen. Der nationale Emissionshandel wird später in den europäischen überführt.
- Der Strompreis wird gesenkt, indem die EEG-Umlage zur Förderung erneuerbarer Energien stufenweise verringert wird. Die Pendlerpauschale steigt 2021 ab dem 21. Kilometer von 30 auf 35 Cent pro Kilometer.
- Der Austausch einer alten Ölheizung gegen ein neues klimafreundliches Modell wird mit 40 Prozent der Kaufsumme gefördert.
- Wohngeldbezieher werden bei steigenden Heizkosten mit einer Erhöhung der Zuwendung um 10 Prozent unterstützt.
- Die energetische Sanierung von selbstgenutztem Eigentum wird ab 2020 steuerlich gefördert. Dazu zählen auch Einzelmaßnahmen wie der Einbau neuer Fenster oder die Dämmung eines Daches.
- Die Mehrwertsteuer für Bahntickets im Fernverkehr wird von 19 auf 7 Prozent verringert. Bei Flugtickets sollen Dumpingpreise unterbunden werden.
- Die Kfz-Steuer orientiert sich künftig stärker am CO₂- Ausstoß. Die Kaufprämie für Elektroautos wird ab 2021 für Wagen unter einem Preis von 40.000 Euro angehoben.
- Die Ladeinfrastruktur soll mit Hilfe öffentlicher Förderung ausgebaut werden: Bis 2030 sollen eine Million Ladepunkte entstehen.
- Damit der öffentliche Personennahverkehr attraktiver wird, schießt der Bund ab 2021 jährlich eine Milliarde Euro zu.

Der Erfolg dieser Maßnahmen bei der Erreichung der Klimaziele 2030 wird die Bundesregierung jährlich genau kontrollieren.

Wie funktioniert die CO₂-Bepreisung?

Das nationale Emissionshandelssystem (nEHS) startet 2021 mit einem Festpreissystem. Konkret: Der Preis pro Tonne CO₂ ist vorab festgelegt. Dabei werden Zertifikate an die Unternehmen, die Heiz- und Kraftstoffe in Verkehr bringen, verkauft. Die Kosten für die Zertifikate trägt dann der Brenn- und Kraftstoffhandel: Wenn Unternehmen Heizöl, Flüssiggas, Erdgas, Kohle, Benzin oder Diesel verkaufen, benötigen sie für jede Tonne CO₂, die die Stoffe im Verbrauch verursachen werden, ein Zertifikat als Verschmutzungsrecht.

Der Festpreis startet mit 10 Euro pro Tonne und steigt bis zum Jahr 2025 auf einen Festpreis von 35 Euro pro Tonne CO₂. Ab 2026 bildet sich der Preis am Markt, solange er sich zwischen einem festgelegten Mindest- und Höchstpreis bewegt. Die Gesamtmenge an Zertifikaten, die deutschlandweit ausgegeben wird, entspricht dann den Erfordernissen der deutschen und europäischen Klimaziele.

Was passiert mit den Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung?

Diese Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung sollen wieder in Klimaschutzmaßnahmen investiert werden oder sie werden an die Bürger in Form von Entlastungen an anderer Stelle sowie durch Fördermaßnahmen zurückgegeben.

Dazu gehört die Möglichkeit, energetische Gebäudesanierungen steuerlich abzuschreiben. Das Programm sieht ebenso eine hohe Förderquote von 40 Prozent für den Austausch von Ölheizungen gegen neue, klimafreundlichere Heizanlagen vor. Für einen Umstieg auf Elektro-Fahrzeuge wird die Umweltprämie fortgesetzt.

Die Bundesregierung unterstützt die Wirtschaft mit Förderprogrammen für die Entwicklung energieeffizienter Technologien. Das Klimaschutzprogramm enthält gerade für die erste Zeit stärkere Fördermaßnahmen, um möglichst viele Menschen zum klimafreundlichen Wohnen und

klimafreundlicher Mobilität zu motivieren, bevor in diesen Bereichen in einem zweiten Schritt die CO₂-Bepreisung greift. So werden die 2020er Jahre das Jahrzehnt der Umsetzung von Energie- und Mobilitätswende.

Wo sind die versprochenen Entlastungen?

- Mittelfristig werden die Stromkosten als Gegengewicht zur neuen CO₂-Bepreisung gesenkt. Das Prinzip: Steigen die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung, geht der Strompreis runter.
- Berufspendler erhalten ab 2021 eine höhere Pauschale - abhängig von der Entfernung, die sie zurücklegen. Sie bekommen dann 35 Cent ab Kilometer 21. Das bedeutet: Wer mehr Energie benötigt, weil er längere Wege hat, wird auch stärker entlastet.
- Menschen, die Wohngeld beziehen, sollen außerdem von steigenden Energiepreisen verschont werden. Um soziale Härten zu vermeiden, wird das Wohngeld erhöht
- Entlastungen auch bei öffentlichen Verkehrsmitteln: Wer längere Strecken mit dem Zug fährt, tut dies zukünftig günstiger durch eine von 19 auf 7 Prozent reduzierte Mehrwertsteuer
- Energetische Sanierungsmaßnahmen wie der Heizungstausch, der Einbau neuer Fenster, die Dämmung von Dächern und Außenwänden sollen ab 2020 steuerlich gefördert werden. Dabei profitieren Gebäudebesitzer aller Einkommensklassen gleichermaßen durch einen Steuerabzug. Die Fördersätze der bestehenden KfW-Förderprogramme werden um 10 Prozent erhöht.

Was passiert im Gebäudebereich - Heizung, Dämmung und Co.?

Es lohnt sich, in den kommenden Jahren von alten Öl- und Gasheizungen auf klimafreundliche Anlagen oder direkt auf erneuerbare Wärme umzusteigen. Um die Austauschrate von Ölheizungen zu erhöhen, wird es eine "Austauschprämie" mit einer 40-prozentigen Förderung geben.

Ab 2026 soll in Gebäuden, in denen eine klimafreundlichere Wärmeerzeugung möglich ist, der Einbau von Ölheizungen nicht mehr erlaubt sein.

Generell sollen energetische Sanierungsmaßnahmen wie der Heizungstausch, der Einbau neuer Fenster, die Dämmung von Dächern und Außenwänden sollen ab 2020 steuerlich gefördert werden. Dabei profitieren Gebäudebesitzer aller Einkommensklassen gleichermaßen durch einen Steuerabzug. Die Fördersätze der bestehenden KfW-Förderprogramme werden um 10 Prozent erhöht.

Muss ich auf ein Elektrofahrzeug umsteigen?

Die Bundesregierung wird die Kfz-Steuer stärker an den CO₂-Emissionen ausrichten und dazu ein Gesetz zur Reform der Kfz-Steuer bei Pkw vorlegen. Für Neuzulassungen ab dem 1. 1. 2021 wird die Bemessungsgrundlage der Steuer hauptsächlich auf die CO₂-Emissionen pro km bezogen und oberhalb 95 gCO₂/km schrittweise erhöht.

Niemand muss umsteigen, aber der Umstieg wird gefördert: So wird die Kaufprämie für Pkw mit Elektro-, Hybrid- und Brennstoffzellenantrieb verlängert und für Autos unter 40 000 Euro angehoben. Ziel: Bis 2030 sollen 7 bis 10 Millionen Elektrofahrzeuge in Deutschland zugelassen sein.

Bei der Erstzulassung und der Umrüstung sind Elektrofahrzeuge zunächst von der Steuer befreit. Diese Regelung wird bis zum 31. Dezember 2025 verlängert. Auch E-Dienstwagen werden weiterhin steuerlich gefördert, reine Elektrofahrzeuge (bis zu einem Preis von 40 000 Euro) sind besonders begünstigt.

Was ist mit der Zahl der Ladestationen?

In Deutschland sollen bis 2030 insgesamt eine Million Ladepunkte zur Verfügung stehen. Der Bund fördert den Aufbau von öffentlichen Ladesäulen bis 2025 und legt einen Masterplan Ladesäuleninfrastruktur vor.

Darin wird verbindlich geregelt, dass an allen Tankstellen in Deutschland auch Ladepunkte angeboten und auf Kundenparkplätzen eingerichtet werden. Viele Ladevorgänge werden auch zuhause oder am

Arbeitsplatz stattfinden. Daher wird private und gewerbliche Ladeinfrastruktur ebenfalls durch eine Kaufprämie gefördert.

Im Wohneigentumsgesetz (WEG) und im Mietrecht werden die Vorschriften für die Errichtung von Ladeinfrastruktur vereinfacht. Vermieter werden verpflichtet, die Installation von Ladeinfrastruktur zu dulden.

Wird das Nahverkehrsnetz jetzt ausgebaut?

Die Bundesregierung hat die Bundesmittel für den Öffentlichen Nahverkehr auf eine Milliarde Euro jährlich ab 2021 erhöht. Damit soll das Nahverkehrsnetz ausgebaut werden. Ab 2025 werden diese Mittel 2 Milliarden Euro jährlich betragen. So sollen zum Beispiel Busflotten mit elektrischen, wasserstoffbasierten und Biogas-Antrieben gefördert werden.

Was ist mit dem Schienennetz und Fernfahrten mit der Bahn?

Bis 2030 investieren der Bund und die Deutsche Bahn 86 Milliarden Euro in das Schienennetz. Auch der Güterverkehr wird von dieser Modernisierung profitieren - mit mehr Gütern auf der Schiene. Die Bahn wird von 2020 bis 2030 jährlich 1 Mrd. € für Modernisierung, Ausbau und Elektrifizierung des Schienennetzes erhalten.

Die Mehrwertsteuer auf Bahnfahrkarten im Fernverkehr wird auf den ermäßigten Mehrwertsteuersatz von sieben Prozent gesenkt. Im Flugverkehr wird die Luftverkehrsabgabe ab dem 01.01.2020 erhöht und verhindert so Dumpingpreise.

3. Mehr Geld für berufliche Fortbildungen

Wer sich zum Handwerks- oder Industriemeister, zum Techniker, Betriebswirt oder staatlich geprüften Erzieher fortbilden will, wird ab August 2020 noch besser unterstützt. Das sieht der Gesetzentwurf zur Reform des Aufstiegs-BAföG vor, den das Kabinett am vergangenen Mittwoch verabschiedet hat.

Lehrgänge, Prüfungen, Materialien, Lebensunterhalt - der Kostenaufwand von beruflichen Fort- und Weiterbildungen ist nicht zu unterschätzen. Finanzielle Unterstützung bieten Bund und Länder: Seit 1996 gibt es das sogenannte Aufstiegs-BAföG für den Aufstieg im dualen System der beruflichen Bildung. Anspruchsberechtigt sind alle, die sich mit einem Lehrgang oder an einer Fachschule auf eine anspruchsvolle berufliche Fortbildungsprüfung in Voll- oder Teilzeit vorbereiten - unabhängig vom Alter.

Gut 650 Millionen Euro von Bund und Ländern

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG, auch "Aufstiegs-BAföG", früher "Meister-BAföG" genannt) unterstützt die Vorbereitung auf inzwischen mehr als 700 Fortbildungsabschlüsse. Die Förderung wird teilweise als Zuschuss, der nicht zurückgezahlt werden muss, teilweise als zinsgünstiges Darlehen gewährt. Die Kosten des Aufstiegs-BAföG tragen zu 78 Prozent der Bund und zu 22 Prozent die Länder. 2018 wurden im Rahmen des Aufstiegs-BAföG 666 Millionen Euro bewilligt.

Die wichtigsten geplanten Neuerungen

Nun will die Bundesregierung das Aufstiegs-BAföG noch attraktiver machen und baut die Förderleistungen aus. Demnach bekommt - wer sich nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung weiterbildet - künftig nicht nur mehr Geld. Der Einzelne kann auch mehrfach vom Aufstiegs-BAföG profitieren.

Die wichtigsten geplanten Verbesserungen:

- Der einkommensabhängige Zuschuss zum Unterhalt wird zu einem Vollzuschuss ausgebaut (bisher 50 Prozent).

- Der Unterhaltsbeitrag pro Kind und Ehepartner (je 235 Euro) wird zu 100 Prozent als Zuschuss gewährt (bisher zu 45 beziehungsweise 50 Prozent als Darlehen).
- Der Kinderbetreuungszuschlag für Alleinerziehende wird von 130 auf 150 Euro pro Monat erhöht. Zudem steigt das Höchstalter für die Berücksichtigung von betreuungsbedürftigen Kindern von zehn auf 14 Jahre.
- Lehrgangs- und Prüfungskosten werden künftig zu 50 Prozent vom Staat bezuschusst (bisher 40 Prozent), der Rest als Darlehen gewährt.
- Die Stundungs- und Erlassmöglichkeiten zur Rückzahlung werden ausgeweitet.
- Aufstieg Schritt für Schritt: Einzelne können künftig auch mehrfach von der Förderung profitieren, nämlich auf allen drei Fortbildungsstufen (zum Beispiel vom Gesellen zum Techniker, vom Techniker zum Meister, vom Meister zum Betriebswirt).

Mit der Reform setzt die Bundesregierung ein wichtiges Zeichen zur Stärkung der beruflichen Bildung. Gleichzeitig unterstreicht sie die Gleichwertigkeit der Bildungswege von beruflicher und akademischer Bildung. Das Gesetz soll im August 2020 in Kraft treten.

4. Psychotherapeuten - Ausbildung neu geregelt

In Zukunft wird es einen eigenen Studiengang Psychotherapie geben. Das hat der Bundestag mit dem Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung beschlossen.

Der neue Ausbildungsweg sieht ein fünfjähriges Hochschulstudium vor. Es gliedert sich in ein dreijähriges Bachelor- und ein zweijähriges Masterstudium, das mit einer bundeseinheitlichen staatlichen Prüfung endet. Wer diese Prüfung besteht, darf als Psychotherapeut arbeiten.

Zurzeit unterscheidet man in Deutschland Psychologische Psychotherapeut/innen von Ärztlichen Psychotherapeut/innen. Erstere haben ein Psychologiestudium und eine mindestens dreijährige Ausbildung zum Psychotherapeuten absolviert. Ärztliche Psychotherapeut/innen hingegen haben nach einem Medizinstudium ihre Approbation erhalten und in der Regel einen Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie erworben oder eine Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten durchlaufen.

Bisher müssen Psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten ein Vollstudium der Psychologie absolvieren; angehende Kinder- und Jugendpsychotherapeut/innen können auch Pädagogik studieren. An das Studium schließt sich jeweils eine Fachausbildung an. Die Kosten dafür müssen die angehenden Psychotherapeut/innen in der Regel selbst zahlen. Mit dem neuen Studiengang wird damit Schluss sein.

Weiterbildung nach Landesrecht

An das Studium wird sich eine - nach jeweiligem Landesrecht organisierte - Weiterbildung in stationären oder ambulanten Einrichtungen anschließen. Um eine vergleichbare Qualität der Ausbildung sicherzustellen, soll die Bundespsychotherapeutenkammer eine Musterweiterbildungsordnung entwickeln. Die "Psychotherapeut/innen in Weiterbildung" erhalten eine Vergütung für ihre Tätigkeit.

Das Psychologiestudium wird künftig keine Voraussetzung mehr für den Zugang zum Beruf sein. Deshalb wird es eine einheitliche Berufsbezeichnung "Psychotherapeut/in" geben. Ärztinnen und Ärzte, die über eine entsprechende Qualifikation verfügen, können ergänzend "ärztlich" in ihre Berufsbezeichnung aufnehmen. Mit Abschluss der Weiterbildung können Psychotherapeutinnen und -therapeuten sich ins Arztregister eintragen lassen und sich um eine Zulassung für die Versorgung im Rahmen der Gesetzlichen Krankenkassen bewerben.

Das Bundeskabinett hatte am 27. Februar 2019 den Gesetzentwurf zur Reform der Psychotherapeutenausbildung beschlossen. Der Bundestag hat am 26. September das Gesetz verabschiedet.

5. Reform der Hebammenausbildung

Hebammen und Entbindungshelfer werden künftig in einem dualen Studium auf ihren Beruf vorbereitet. So sieht es das Gesetz zur Reform der Hebammenausbildung vor, das im Bundestag verabschiedet wurde.

Hebammen sind für eine gute Gesundheitsversorgung von Frauen während der Schwangerschaft, bei der Geburt und in ihrer ersten Zeit als Mutter unverzichtbar. Es braucht daher eine qualitativ hochwertige Ausbildung, die Hebammen auf ihre anspruchsvolle Tätigkeit bestmöglich vorbereitet.

Das Gesetz zur Reform der Hebammenausbildung sieht vor, dass künftige Hebammen ein duales Studium absolvieren. Die bestehende duale Ausbildung wird also in ein wissenschaftliches Studium mit hohem Praxisanteil überführt. Vergleichbar einem Bachelor-Studiengang wird das Hebammenstudium sechs bis acht Semester dauern.

Bisher werden Hebammen und Entbindungshelfer an Hebammenschulen auf ihren Beruf vorbereitet. Ab 2022 wird dann die Ausbildung nur noch an einer Hochschule möglich sein. Genug Zeit, damit der Übergang von der fachschulischen zur hochschulischen Ausbildung reibungslos funktionieren kann.

Gute Ausbildung – europaweit anerkannt

In allen EU-Mitgliedsstaaten außer in Deutschland werden Hebammen bereits an Hochschulen ausgebildet. Die Akademisierung der Hebammenausbildung in Deutschland entspricht europäischen Standards und setzt die Berufsankennungsrichtlinie der Europäischen Union um. Das ermöglicht künftigen Hebammen und Entbindungshelfern, überall in Europa in ihrem Beruf arbeiten zu können.

Eine Reform der Ausbildung ist zudem notwendig, weil die Anforderungen an die Geburtshilfe stetig ansteigen. Hebammen arbeiten meist sehr selbständig und tragen daher viel Verantwortung. Die Anforderungen auf Grundlage des Hebammenausbildungsgesetzes von 1980 entsprechen nicht mehr dem aktuellen Stand. Eine anspruchsvolle, stärker wissenschaftlich ausgerichtete und gleichzeitig berufsnahe Ausbildung wird die Qualität der Ausbildung verbessern und den Beruf attraktiver machen.

Das Bundeskabinett hatte am 15. Mai 2019 den Gesetzentwurf zur Reform der Hebammenausbildung beschlossen. Am 26. September hat der Bundestag das Gesetz verabschiedet.

Redaktion : Thorsten Mattick, Landesgruppenreferent